

## HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

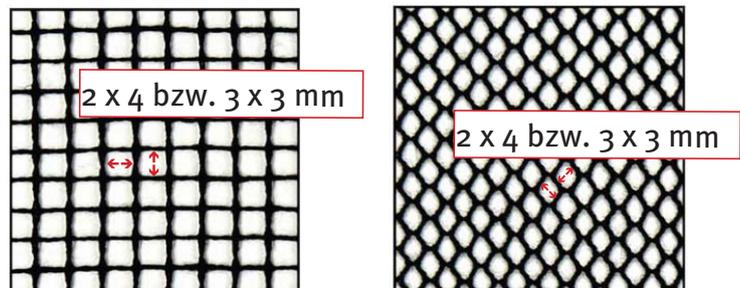
**Standüberdachung** - Auszug aus den Technischen Richtlinien der ACHEMA 2024 (4.4.2)

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Ausstellungsebenen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

**Decken — sprinklertauglich — ohne Kompensationsmaßnahmen:**

Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 50% der Deckenfläche bezogen auf den einzelnen m<sup>2</sup> geschlossen sind. Sprinklertaugliche Deckenstoffe mit einer Maschenweite von mindestens **2 x 4 mm bzw. 3 x 3 mm** sind zugelassen (kein Smoke Out). Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden.

Sprinklertaugliche Deckenstoffe - Beispiele:

**Anforderungen an die Deckenstoffe:**

Deckenstoffe müssen nach DIN 4102 - B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 Klasse C-s2 do mindestens schwer entflammbar sein und dürfen weder brennend abtropfen noch toxische Gase entwickeln. Ein Nachweis ist in Kopie am Stand vorzuhalten.

**Decken — geschlossen — mit und ohne Kompensationsmaße:**

Bis zu 30 m<sup>2</sup> zusammenhängende Deckenfläche pro Stand, jedoch nicht mehr als 50% der Standfläche, dürfen ohne weitere Maßnahmen geschlossen ausgeführt werden. Um durch Addition mehrerer Deckenfelder diese maximale Größe der Fläche von 30 m<sup>2</sup> nicht zu überschreiten, ist zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Auch mehrere bis zu 30 m<sup>2</sup> große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den Deckenfeldern eingehalten wird. Kommt es durch Aneinanderreihen von Deckenfeldern (**auch standübergreifend**) zur Überschreitung der Fläche von 30 m<sup>2</sup>, sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die Installation der entsprechenden Kompensationseinrichtungen (1. Brandmeldeanlage, 2. Wandhydrant, 3. optisch-akustischer Alarm, 4. maschinelle Rauchableitung, 5. Sprinklerung) erfolgt durch Vertragsfirmen der Messe Frankfurt und ist kostenpflichtig.

Geschlossene Decken größer als 30 m<sup>2</sup> sind genehmigungspflichtig. Die Pläne zur Genehmigung sind bis zum **10. April 2024** im Ausstellerportal der ACHEMA unter [www.achema.de/ausstellerportal](http://www.achema.de/ausstellerportal) hochzuladen.

Bei zweigeschossigen Aufbauten, Decken als Exponat oder Verdunklungen können geschlossene Decken mit Einschränkung zugelassen werden.

Alle Anforderungen in Verbindung mit dem Einbau geschlossener Decken sind unter **Punkt 4.4.1 in den Tabellen 1 und 2 in den Technischen Richtlinien der ACHEMA 2024** zu finden.